

<b>Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Zuständige Behörden</b> .....	2

# Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland.

## Voraussetzungen

- **Eine vorherige Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden.**
- **Alle Unterlagen entsprechend der Beratung.**

## Formulare

- **Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses**  
([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/standesamt-i/antrag-auf-ausstellung-eine-s-ehefaehigkeitszeugnisses\\_-10-18.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/standesamt-i/antrag-auf-ausstellung-eine-s-ehefaehigkeitszeugnisses_-10-18.pdf))

## Gebühren

Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses für zwei Deutsche 40,00 Euro  
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung 25,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **§§ 12, 13, 39 Personenstandsgesetz - PStG**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personanstandsgesetzes im Land Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>)

## Zuständige Behörden

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, so ist das Standesamt des letzten gewöhnlichen Aufenthalts zuständig. Hat sich der Eheschließende niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten, so ist das Standesamt I in Berlin zuständig.